

Weiterbildungscurriculum und Zertifizierungsordnung Fachpsychologe/Fachpsychologin für Verkehrspsychologie BDP (ZOVP)

in der Fassung vom 07.05.2022

Inhalt

1. Präambel
2. Ziel der Weiterbildung
3. Voraussetzungen für eine Zertifizierung
4. Inhalte und Bestandteile des Weiterbildungscurriculums
 - 4.1 Grundlagenmodul Verkehrspsychologie
 - 4.1.1 Prüfung zu Grundlagen der Verkehrspsychologie
 - 4.2 Anwendungsmodul Verkehrspsychologie
 - 4.3 Praxisprojekt in einem Anwendungsbereich der Verkehrspsychologie
 - 4.4 Fachteamarbeit
5. Anerkennung von anderen Fort- und Weiterbildungen
6. Rezertifizierung
7. Übergangsbestimmungen
8. Fortbildungskommission
9. Qualifikationskriterien für DozentInnen/ PrüferInnen/ SupervisorInnen/
PraxisbetreuerInnen
10. Ausstellung, Gültigkeitsdauer und Aberkennung der Zertifikate
11. Inkrafttreten und Geltungsdauer der Zertifizierungsordnung

1. Präambel

Bei der Verkehrspsychologie handelt es sich sowohl um ein Grundlagen- und gleichzeitig aber auch ein Anwendungsgebiet der Psychologie mit einer Vielzahl von Arbeitsfeldern, zum Beispiel in den Bereichen der Eignungsuntersuchungen (KraftfahrerInnen, TriebfahrzeugführerInnen, Luft- und Schifffahrt), der Rehabilitation von auffälligen FahrzeugführerInnen sowie in der Forschung und Entwicklung (Unfallforschung, Verkehrsmittel- und Verkehrsweegegestaltung).

Fastenmeier (2019) definierte den Begriff Verkehrspsychologie wie folgt: „Verkehrspsychologie kann als Querschnittsdisziplin der Allgemeinen und Angewandten Psychologie mit starkem Bezug zu Arbeits- und Ingenieurpsychologie verstanden werden. Ihr Erkenntnisinteresse ist grundlagen-, anwendungs- und damit auch praxisbezogen. Im Mittelpunkt steht das Erleben und Verhalten von Menschen in Verkehrs- und Transportsystemen und den ihnen zugrundeliegenden psychischen Prozessen. Es handelt sich um ein innovatives Forschungsfeld mit z.T. eigener Methodik und theoretischen Ansätzen. Sie ist seit Anbeginn stark interdisziplinär ausgerichtet, Berührungspunkte gibt es insbesondere mit den Ingenieurwissenschaften, der Medizin sowie den Rechtswissenschaften“.

In der psychologischen Ausbildung an Universitäten und Hochschulen spielt die Verkehrspsychologie nur eine untergeordnete Rolle. Angesichts wachsender Aufgaben und der Bedeutung verkehrspsychologischer Tätigkeitsfelder bestand und besteht erheblicher Weiterbildungsbedarf auf dem Gebiet der Verkehrspsychologie, auch um in Zukunft gut qualifiziertes Personal ausreichend zur Verfügung zu haben.

In Zusammenarbeit mit der Sektion Verkehrspsychologie führt die Deutsche Psychologen Akademie seit 1999 ein Curriculum zur Weiterbildung zum/zur Fachpsychologen/in für Verkehrspsychologie BDP durch. Es ermöglicht Psychologinnen und Psychologen eine grundlegende verkehrspsychologische Weiterbildung orientiert am gesellschaftlichen Bedarf psychologischer Anwendungen in diesem Tätigkeitsfeld.

Literaturquelle: Fastenmeier, W. (2019). Berufsfelder als Verkehrspsychologe. In S. Werther & M. Mendius (Hrsg.), *Faszination Psychologie – Berufsfelder und Karrierewege* (S. 197-205) 2. Auflage. Berlin: Springer.

2. Ziel der Weiterbildung

Die Weiterbildung zum/zur Fachpsychologen/in Verkehrspsychologie BDP bietet aufbauend auf einem vom BDP anerkannten universitären Studienabschluss in der Psychologie eine zusätzliche wissenschaftliche und berufliche Qualifikation im Bereich verkehrspsychologischer Kenntnisse und Kompetenzen. Sie orientiert sich am gesellschaftlichen Bedarf psychologischer Anwendungen in diesem Tätigkeitsfeld. Das Zertifikat Fachpsychologe/in für Verkehrspsychologie BDP verdeutlicht die Spezialisierung in Abgrenzung zu anderen psychologischen Anwendungsbereichen und bietet AuftraggeberInnen, AbnehmerInnen verkehrspsychologischer Leistungen und anderen im Feld tätigen Berufsgruppen wie z.B. MedizinerInnen, JuristInnen, IngenieurInnen Orientierung. Das Zertifikat bescheinigt seinen InhaberInnen profunde und breitgefächerte theoretische Kenntnisse auf dem neuesten Stand der Verkehrspsychologie sowie vertiefte, reflektierte und überprüfte Berufserfahrungen im Tätigkeitsfeld. Es befähigt zu selbstständigem und verantwortungsbewusstem Handeln in den verschiedenen verkehrspsychologischen Bereichen. Zugleich dient das Zertifikat einer berufspolitischen Qualitätssicherung.

3. Voraussetzungen für eine Zertifizierung

Die Zertifizierung als FachpsychologIn für Verkehrspsychologie BDP setzt das erfolgreiche Absolvieren des Weiterbildungscurriculums voraus. Die Weiterbildung erfolgt in der Regel berufs begleitend und hat eine Dauer von mindestens 2 Jahren.

Zur Erlangung des Zertifikats müssen die folgenden Voraussetzungen erfüllt sein:

- 1) Vom BDP anerkannter Abschluss im Studiengang Psychologie (Diplom, Bachelor und Master oder vergleichbar)
- 2) Schriftliche Erklärungen zur Einhaltung berufsethischer Richtlinien des Berufsverbandes Deutscher Psychologinnen und Psychologen (BDP) und der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGPs)
- 3) Teilnahme am Grundlagenmodul Verkehrspsychologie im Umfang von 120 Unterrichtseinheiten (UE) und erfolgreiches Absolvieren der schriftlichen Prüfungen
- 4) Teilnahme an mindestens einem gewählten Anwendungsmodul der Verkehrspsychologie im Umfang von 68 UE
- 5) Erfolgreiches Absolvieren mindestens eines Praxismoduls im gewählten Anwendungsbereich der Verkehrspsychologie im Umfang von 44 UE
- 6) Kontinuierliche Mitarbeit in einem verkehrspsychologischen Fachteam im Umfang von mindestens 20 UE.

4. Inhalte und Bestandteile des Weiterbildungscurriculums

Das Weiterbildungscurriculum vermittelt Kompetenzen in Grundlagen der Verkehrspsychologie und in deren Anwendungsbereichen. Es umfasst ein Grundlagenmodul, Anwendungsmodule und Praxisprojekte.

Im Grundlagenmodul wird das aktuelle theoretische Basiswissen für das berufliche Handeln in den Anwendungsbereichen der Verkehrspsychologie vermittelt. Im Rahmen des Grundlagenmoduls finden schriftliche Prüfungen statt.

Im Anschluss an das Grundlagenmodul besteht die Möglichkeit zur Spezialisierung durch Auswahl eines oder mehrerer Anwendungsbereiche:

A1 Verkehrspsychologische Begutachtung

A2 Verkehrspsychologische Fahreignungsberatung und -förderung

A3 Arbeits- und ingenieurpsychologische Verkehrspsychologie

Die Anwendungsmodule A1, A2 und A3 vermitteln Kompetenzen zur selbständigen Durchführung verkehrspsychologischer Tätigkeit in diesen drei Anwendungsbereichen.

Bestandteil der anwendungsbereichsbezogenen Weiterbildung ist in einem weiteren Schritt ein Praxisprojekt.

4.1 Grundlagenmodul Verkehrspsychologie

Die Weiterbildungsseminare zu Grundlagen der Verkehrspsychologie umfassen 120 UE und sind unterteilt in folgende Schwerpunkte:

G1: Berufsfeld Verkehrspsychologie (20 UE)

- Geschichte der Verkehrspsychologie
- Verkehrspsychologische Arbeitsfelder
- Intra- und Interdisziplinäre Schnittstellen
- Pädagogische Verkehrspsychologie
- Aktuelle anwendungsbezogene verkehrspsychologische Forschungsprojekte

G2: Allgemeine Verkehrspsychologie (20 UE)

- Grundlagen des Verkehrsverhaltens
- Modelle und Theorien des Verkehrsverhaltens

G3: Rechtliche Grundlagen der Verkehrspsychologie (16 UE)

- Rechtliche Rahmenvorschriften der Verkehrsteilnahme mit Schwerpunkt Straßenverkehr

G4: Grundlagen Arbeits- und ingenieurpsychologisch orientierte Verkehrspsychologie (20 UE)

- Analyse des Verkehrsverhaltens
- Fahrzeuggestaltung
- Verkehrsraumgestaltung
- Mobilität, Verkehrsplanung, Verkehrsmittelwahl

G5: Grundlagen Verkehrspsychologische Begutachtung und Intervention bei VerkehrsteilnehmerInnen (44 UE)

- Verkehrspsychologischer Eignungsdiagnostik
- Verkehrspsychologische Intervention (Rehabilitation und Prävention)
- Problembereich Alkohol
- Problembereich Drogen und Medikamente
- Problembereich Verstöße gegen verkehrsrechtliche Vorschriften und weitere eignungsrelevante Problembereiche

4.1.1 Prüfung zu Grundlagen der Verkehrspsychologie

Für die Verleihung des Zertifikats FachpsychologIn für Verkehrspsychologie BDP ist das erfolgreiche Absolvieren einer schriftlichen Prüfung zum verkehrspsychologischen Grundlagenwissen erforderlich.

Die Prüfung bezieht sich auf die Schwerpunkte des Grundlagenmoduls Verkehrspsychologie:

- Berufsfeld Verkehrspsychologie
- Allgemeine Verkehrspsychologie
- Rechtliche Grundlagen
- Grundlagen Arbeits- und ingenieurpsychologische Verkehrspsychologie
- Grundlagen Verkehrspsychologische Begutachtung und Intervention.

Prüfungsmodalitäten

Das Grundlagenmodul wird in mehreren Ausbildungsblöcken angeboten. Zu jedem Ausbildungsblock formulieren die jeweiligen DozentInnen offene Fragen, die zentrale Aspekte ihres Ausbildungsteils möglichst gut repräsentieren. Am Ende jedes Ausbildungsblocks wird eine schriftliche Klausur mit diesen Fragen über einen Zeitraum von maximal 60 Minuten geschrieben.

Die Klausuren werden von einem/r zu bestimmenden verantwortlichen Prüfer/in für den Ausbildungsblock bewertet.

Die Prüfung gilt als bestanden, wenn über 60% der Prüfungsfragen aus allen Ausbildungsblöcken zutreffend beantwortet sind. Eine Benotung erfolgt nicht.

Bei Nichtbestehen kann die Prüfung innerhalb von 3 Monaten in Form einer mündlichen Prüfung im virtuellen Format bei der/dem verantwortlichen PrüferIn des Ausbildungsblockes, in dem die meisten Prüfungsfragen nicht bestanden wurden, wiederholt werden.

Wenn die mündliche Nachprüfung nicht bestanden wird, kann der Ausbildungsblock mit Defiziten im nächsten Grundlagenmodul erneut besucht und an der schriftlichen Prüfung teilgenommen werden.

4.2 Anwendungsmodule Verkehrspsychologie

Die Anwendungsmodule Verkehrspsychologie umfassen je 68 UE. Mit der Wahl der Anwendungsmodule entsprechend der angestrebten bzw. bereits ausgeübten praktischen Tätigkeit erfolgt eine Spezialisierung innerhalb der verkehrspsychologischen Weiterbildung.

Es stehen 3 Anwendungsbereiche zur Auswahl:

A1: Spezialisierung als verkehrspsychologischer Gutachter

- Begutachtung bei Alkoholfragestellungen (12 UE)
Diagnostik von Problemausprägung und Veränderungsprozess, Kursempfehlung nach § 70 FeV, Leistungsbeeinträchtigungen, medizinische Aspekte bei Alkoholfragestellungen, Abstinenzkontrollprogramme und CTU
- Begutachtung bei Drogenfragestellungen (12 UE)
Diagnostik von Problemausprägung und Veränderungsprozess; Kursempfehlung nach §70 FeV, Leistungsbeeinträchtigungen, medizinische Aspekte bei Drogenfragestellungen; Abstinenzkontrollprogramme und CTU
- Besondere Fallgruppen: Dauermedikation, auch THC, Substitution (4 UE)
- Verkehrs- und strafrechtliche Fragestellungen (12 UE)
- Mehrfachfragestellungen (Theorie und Praxis) (4 UE)
- Besondere Anlassgruppen: Vorzeitige Erteilung, BerufskraftfahrerInnen, Prüfungsauffälligkeit, Erkrankungen nach Anlage 4 FeV (4 UE)
- Vertiefung von Explorationstechniken: Widerspruchsfreiheit, Hinterfragen von Veränderungsprozessen, Umgang mit Fremdbefunden; Kasuistik (8 UE)
- Verkehrspsychologische Rehabilitation und Beratung: Interventionsansätze vor einer MPU (4 UE)
- Kurse nach § 70 FeV; Verkehrspsychologische Beratung nach § 71 FeV; Besondere Aufbauseminare nach § 36 FeV; Fahreignungsseminar; (4 UE)
- Mobilitäts-Beratung für Personen mit eingeschränkter Fahrtauglichkeit in der Praxis (4 UE)

Die Inhalte von A1 orientieren sich an den jeweils gültigen Beurteilungskriterien für die Urteilsbildung in der Fahreignungsbegutachtung.

A2: Spezialisierung für die Fahreignungsberatung und –förderung

- Individualpsychologische/verhaltenstherapeutische Ausbildung einschließlich Selbsterfahrung + Literaturstudium zu Individualpsychologie/Verhaltenstherapie (32 UE).
- Einweisung mit den Schwerpunkten Verkehrspsychologische Fahreignungsberatung, Verkehrspsychologischen fahreignungsfördernde Intervention, Beurteilungskriterien und Einrichtungen der psychosozialen Versorgung in der Umgebung des Interventionssortes (16 UE)
- Hospitationen: Medizinisch-psychologischen Untersuchungen bei einer Begutachtungsstelle für Fahreignung (BfF) (20 UE)

A3: Spezialisierung in Arbeits- und ingenieurpsychologischer Verkehrspsychologie

Fahrzeuggestaltung/Automation (38 UE)

- Gestaltung und Bewertung komplexer Mensch-Maschine Interaktionen (“Human-Factors Engineering”; „Cognitive Ergonomics“): Psychologische und ergonomische Prinzipien der Gestaltung von Arbeitssystemen, Gestaltungsempfehlungen und Gestaltungskriterien.
- Psychologische Gesichtspunkte des Teilsystems Fahrzeug, Gestaltung von Informations-, Warn- und intervenierenden Assistenzsystemen sowie automatisierten Systemen; psychologische Prinzipien der Mensch-Maschine-Interaktion (MMI)/Fahrer-Fahrzeug-System-Gestaltung.
- Überprüfung von Sicherheit, Nützlichkeit und Gebrauchstauglichkeit / Nutzermodellierung: Definitionen, Ziele der Gebrauchstauglichkeit (Usability) soziotechnischer Systeme und der Mensch-Maschine-Interaktion (MMI); Kriterien der Usability (z.B. Aufgabengemessenheit, Selbstbeschreibungsfähigkeit). Usability Engineering: Prinzipien, Methoden, Evaluation. Wichtige Evaluationsmethoden (z.B. analytische vs. empirische Methoden).
- Zuverlässigkeit von Mensch-Maschine-Systemen: Systemzuverlässigkeit vs. technischer vs. menschlicher Zuverlässigkeit; Begrifflichkeiten (Fehler, Fehlhandlungen, Handlungsfehler); Strategien der Fehlerforschung (Häufigkeits- vs. Ursachenansatz); Erfassung von Fehlern, wesentliche Techniken/Verfahren (Fahrverhaltensbeobachtung, Simulation), Bestimmung von Fehlerraten/ Human Error Probabilities (HEPs); psychologisch begründete Fehlertaxonomien.

Verkehrsanlagenbezogene Verkehrspsychologie (15 UE)

- Psychologische Gesichtspunkte des Teilsystems Straße/Verkehrsumgebung, Leit- vs. Hemmungsprinzip, Gestaltung von Verkehrszeichen, Bodenmarkierungen etc., Wegweisung, Bau- und Betrieb von Verkehrsanlagen, Entwurfsrichtlinien, Sicherheitsbewertung, Dynamische Verkehrsraumbetrachtung und –bewertung, Selbsterklärende Straße, Ebenen der Verkehrsplanung, Gestaltung der Verkehrsumwelt für den Fuß- und Radverkehr.

Mobilitäts- und Planungsberatung (15 UE)

- Arten der Mobilität, allgemeine Mobilitätsmerkmale, Modalsplit, Pendeln als Einflussfaktor auf Arbeitsleistung, Gesundheit und Wohlbefinden, Wirkungsfaktoren der Mobilität, Psychologische Modellvorstellungen von Mobilität am Beispiel der Freizeitmobilität, Verkehrsmittelwahl und Motive des Autofahrens, Rolle der Gewohnheit bei Mobilitätsentscheidungen, Beeinflussung von Mobilität.

4.3 Praxisprojekt in einem Anwendungsbereich der Verkehrspsychologie

Die TeilnehmerInnen des Curriculums führen in einem der Anwendungsgebiete ein Praxisprojekt zu ihrer verkehrspsychologischen praktischen Tätigkeit bei einem Anbieter verkehrspsychologischer Leistungen durch.

Das Praxisprojekt aus einem der Anwendungsgebiete besteht aus einer systematisch geplanten und durchgeführten Praxismaßnahme und deren Evaluation und hat einen Umfang von 44 UE.

Das Praxisprojekt wird je nach Anwendungsbereich von einem/einer erfahrenen GutachterIn/DiagnostikerIn, einem/einer erfahrenen VerkehrspsychologIn in der Intervention zur Wiederherstellung der Krafftahreignung oder einem/einer VerkehrspsychologIn aus der arbeits- und ingenieurpsychologischen Verkehrspsychologie begleitet und bewertet. Dafür ist eine praktische Tätigkeit bei anerkannten Trägern von Begutachtungsstellen oder von Rehabilitationsmaßnahmen oder in einer verkehrspsychologischen Praxis oder bei einer anderen mit verkehrspsychologischen Fragestellungen befassten Institution erforderlich.

In dem Anwendungsgebiet verkehrspsychologische Begutachtung wird das Praxisprojekt in der Regel an einer anerkannten Begutachtungsstelle für Fahreignung absolviert werden und besteht aus der Dokumentation von 5 selbständig durchgeführten Begutachtungsfällen verkehrsauffälliger Krafftfahrer verschiedener Anlassgruppen.

Voraussetzungen für die Durchführung des Praxisprojekts an einer Begutachtungsstelle sind:

- Hospitation je Fragestellung von 5 Fällen
- 100 Fälle (Gutachten) unter Supervision,
- Einweisung in das QMH des Trägers der Begutachtungsstelle und trägerspezifische Besonderheiten.

Für das Anwendungsgebiet verkehrspsychologische Eignungsberatung und -förderung besteht das Praxisprojekt aus der Dokumentation von 5 verkehrspsychologischen Einzelinterventionen verkehrsauffälliger FahrzeugführerInnen aus verschiedenen Anlassgruppen, die mit einer positiven Begutachtung durch eine Begutachtungsstelle abgeschlossen wurden.

Voraussetzungen für die Durchführung des Praxisprojekts sind:

- verantwortliche Leitung von 6 Beratungs-/Vorgesprächen unter Supervision
- Durchführung von 10 verkehrspsychologischen Einzelinterventionen unter (Fall-) Supervision eines/er erfahrenen Verkehrspsychologen/in (mindestens zwei Sitzungen Auszubildende(r)-SupervisorIn)
- Kontrollanalyse durch den/die SupervisorIn (KlientIn/SupervisorIn), Nachbesprechung dieser Analyse.

Für das Anwendungsgebiet arbeits- und ingenieurpsychologische Verkehrspsychologie besteht das Praxisprojekt in der Erarbeitung einer spezifischen Fragestellung mit anschließendem Fachvortrag. Konkrete Anforderungen sind:

- Praktikum o.ä. im Anwendungsfeld, Mitwirkung an einem Projekt des Aufgabenfeldes
- Schriftlicher Bericht über ein Forschungs- oder Entwicklungsthema und/oder
- Fachvortrag über ein Forschungs- oder Entwicklungsthema

4.4 Fachteamarbeit

Bestandteil der Weiterbildung ist die Teilnahme an einem Fachteam im Umfang von mindestens 20 Stunden während der Ausbildungszeit. Im Fachteam werden Lernvorgänge eigenständig gestaltet. Diese dienen der Beratung und individuellen Rückmeldung zur geleisteten praktischen Arbeit.

Ein Fachteam soll aus mindestens 3 bis im Regelfall maximal 10 TeilnehmerInnen aus möglichst unterschiedlichen Anwendungsgebieten der Verkehrspsychologie bestehen. Das Team muss sich offiziell beim BDP konstituieren, Sitzungen abhalten (virtuell oder in Präsenz) und Protokolle der Fachteamtreffen erstellen.

Die LeiterInnen des Fachteams sollten „Fachpsychologe/in für Verkehrspsychologie BDP“ sein oder den Qualifikationskriterien für DozentInnen, PrüferInnen und SupervisorInnen in der Weiterbildung entsprechen.

5. Anerkennung von anderen Fort- und Weiterbildungen

Für die Qualifizierung zum/zur FachpsychologIn für Verkehrspsychologie BDP muss das Grundlagenmodul Verkehrspsychologie inkl. der Prüfungen komplett im Rahmen der Weiterbildung bei der Deutschen Psychologen Akademie absolviert werden.

Weiterbildungsinhalte der Anwendungsmodule, das Praxisprojekt und Fachteamarbeit, die durch andere postgraduale Aus-, Fort- und Weiterbildungen, Praktika, Fachteams, Supervision sowie durch Berufserfahrungen in der Verkehrspsychologie abgedeckt sind, können anerkannt werden (Äquivalenzregel).

Die Möglichkeit zum Erwerb des Zertifikats FachpsychologIn für Verkehrspsychologie BDP durch modulare Kombination mit Ausbildungsteilen anerkannter verkehrspsychologischer Ausbildungsträger und die damit verbundene Öffnung des Curriculums ist explizit intendiert.

Für Äquivalenzanerkennungsanträge müssen die folgenden Nachweise erbracht werden:

- Träger der Aus-, Fort- oder Weiterbildung
- Qualifikation der DozentInnen/SupervisorInnen/FachteamleiterInnen
- Inhalte und deren zeitlicher Umfang (Dauer, Stundenanzahl)

Im Fall der Anerkennung von anderen Fortbildungen kann die reguläre Dauer von mindestens zwei Jahren für die Weiterbildung unterschritten werden.

6. Rezertifizierung

Die FachpsychologInnen verpflichten sich zur kontinuierlichen Fortbildung in Verkehrspsychologie, um ihre erworbenen Kompetenzen auf dem aktuellen Stand der verkehrspsychologischen Wissenschaft zu halten und um zukünftigen Weiterentwicklungen Rechnung zu tragen. Die erforderliche kontinuierliche Fortbildung im Gesamtvolumen von 50 Unterrichtseinheiten ist nach Anerkennung alle 5 Jahre für den abgelaufenen Zeitraum im Rahmen eines Rezertifizierungsantrages nachzuweisen.

Kommen die FachpsychologInnen dieser Nachweispflicht nicht nach, verliert das Zertifikat seine Gültigkeit und es erlischt das Recht, in der Liste zertifizierter FachpsychologInnen für Verkehrspsychologie geführt zu werden.

Es besteht das Recht zur Wiederaufnahme, sobald versäumte Fortbildungen nachgeholt wurden und/oder der versäumte Nachweis erbracht wurde.

Die kontinuierliche berufsbegleitende Fortbildung in Verkehrspsychologie im 5-Jahreszeitraum kann nachgewiesen werden durch die Teilnahme an Fortbildungen zu verkehrspsychologisch relevanten Themen (50 UE) oder die Teilnahme an einem verkehrspsychologischen Fachteam (50 UE) oder durch DozentInnentätigkeit im Bereich der Verkehrspsychologie (20 UE) oder durch drei wissenschaftliche Publikationen auf dem Gebiet der Verkehrspsychologie.

7. Übergangsbestimmungen

Für die Dauer von zwei Jahren nach Inkrafttreten dieser Weiterbildungsordnung gelten Übergangsregelungen für die Teilnehmenden, die bereits vor Inkrafttreten dieser Ordnung mit der Weiterbildung begonnen hatten und dies durch Teilnahmebescheinigung am Curriculum Verkehrspsychologie bei der Deutschen Psychologen Akademie belegen können. Sie können die Weiterbildung wahlweise nach den Regelungen der alten oder der neuen Ordnung beenden. Eine Mischung der Zertifizierungsvoraussetzungen aus Bestandteilen der alten und der neuen Weiterbildungsordnung ist jedoch ausgeschlossen.

Unbenommen hiervon behalten alle auch nach der alten Weiterbildungsordnung ordnungsgemäß als FachpsychologIn für Verkehrspsychologie BDP zertifizierten Personen das Recht, in die Liste zertifizierter FachpsychologInnen aufgenommen zu werden, sofern sie den Regelungen zur kontinuierlichen Fortbildung in Verkehrspsychologie nachkommen.

8. Fortbildungskommission

Die Fortbildungskommission wird vom Vorstand der Sektion Verkehrspsychologie des BDP berufen. Sie trifft Entscheidungen über:

- die Auswahl von DozentInnen, PrüferInnen, SupervisorInnen, PraxisprojektbetreuerInnen
- die Anerkennung äquivalenter Fort- und Weiterbildungen
- die Anerkennung von Zertifizierungsanträgen
- die Maßnahmen zur Qualitätssicherung des Curriculums
- die Formulierung von Ausführungsbestimmungen zu dieser Weiterbildungsordnung und die Weiterentwicklung des Weiterbildungscurriculums.

9. Qualifikationskriterien für DozentInnen/ PrüferInnen/ SupervisorInnen/ PraxisbetreuerInnen

Qualifikationskriterien für DozentInnen und PrüferInnen

- VerkehrspsychologInnen, die über den Zusatztitel FachpsychologIn für Verkehrspsychologie BDP verfügen

oder

- VerkehrspsychologInnen, die mindestens drei Jahre Erfahrung als Gutachter/in bei einem nach Anl. 14 FeV anerkannten Träger einer Begutachtungsstelle für Fahreignung aufweisen

oder

- VerkehrspsychologInnen, die mindestens drei Jahre Erfahrung als KursmoderatorIn bei einem nach Anl. 15 anerkannten Träger von Kursen zur Wiederherstellung der Fahreignung haben

oder

- VerkehrspsychologInnen, die mindestens drei Jahre Berufserfahrung auf dem Gebiet der arbeits- und ingenieurpsychologischen Verkehrspsychologie haben

oder

- VerkehrspsychologInnen, die eine Lehrberechtigung an einer Hochschule innehaben

oder

- VerkehrspsychologInnen, die Mitglied der DGVP sind

oder

- Personen mit einer fachlich-wissenschaftlichen Qualifikation auf dem Gebiet der Psychologie oder einer relevanten Nachbarwissenschaft und nachgewiesener Lehrkompetenz und regelmäßiger berufsbegleitender Fortbildung.

Qualifikationskriterien für SupervisorInnen und PraxisbetreuerInnen

- Verkehrspsychologische Qualifikation
- mindestens fünf Jahre Erfahrung im Tätigkeitsbereich Verkehrspsychologie
- aktuelle Tätigkeit im für die Supervision relevanten Bereich der Verkehrspsychologie
- regelmäßige berufsbegleitende Fortbildung

10. Ausstellung, Gültigkeitsdauer und Aberkennung der Zertifikate

Der Antrag auf Zertifizierung als Fachpsychologe/in für Verkehrspsychologie BDP ist zu richten an:

Sektion Verkehrspsychologie
c/o Deutsche Psychologen Akademie GmbH
Grünberger Straße 54
10245 Berlin

Die Zertifizierung FachpsychologIn für Verkehrspsychologie BDP ist kostenpflichtig. Bei Antragstellung sind von den Antragstellenden Gebühren an die Deutsche Psychologen Akademie zu entrichten. Näheres regelt die Gebührenordnung Zertifikat Fachpsychologe/in für Verkehrspsychologie BDP in der jeweils gültigen Fassung.

Die Gültigkeit des Zertifikats „Fachpsychologe/in für Verkehrspsychologie BDP“ ist auf 5 Jahre nach Ausstellungsdatum befristet. Danach ist eine Rezertifizierung durch Nachweis der Erfüllung der Fortbildungsverpflichtung erforderlich. Wenn keine Rezertifizierung erfolgt verliert das Zertifikat seine Gültigkeit. Eine Aberkennung erfolgt durch das Ehrengericht des BDP auf Antrag des Vorstands der Sektion Verkehrspsychologie bei Verletzung der Ethischen Richtlinien des BDP und der DGPs.

Die Ausstellung von Ersatzzertifikaten ist kostenpflichtig möglich. Hierzu ist ein formloser Antrag mit Begründung und Unterschrift nötig. Die Kosten sind in der Gebührenordnung hinterlegt.

Die ZertifikatsinhaberInnen stellen ihre persönlichen Daten zur Verfügung und erlaubt ihre EDV-Speicherung, soweit sie für die Kommunikation und die Zertifikat-Überwachung erforderlich sind.

11. Inkrafttreten und Geltungsdauer der Zertifizierungsordnung

Die vorliegende Zertifizierungsordnung tritt am 01.01.2023 in Kraft und ist bis zum Inkrafttreten einer neuen Ordnung gültig. Sie wurde in der Mitgliederversammlung der Sektion Verkehrspsychologie am 12.11.2021 sowie von der Delegiertenkonferenz (DK1-2022) des Berufsverbandes Deutscher Psychologinnen und Psychologen e.V. im Mai 2022 verabschiedet.